



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 34

Ausgegeben in Osterode am Harz am 09.08.2007

36. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration, Sitzung am 05.09.2007	456
Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Sitzung am 07.09.2007	457

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Samtgemeinde Walkenried**

Wasserwerk, Jahresabschluss 2005	458
----------------------------------	-----

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Bebauungsplan Nr. 064 "Auf der Gehre", Aufstellung	459
--	-----

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz

Bekanntmachung

Am

Mittwoch, dem 05. September 2007, 15.00 Uhr,

findet im Sitzungssaal (A1.01) der Kreisverwaltung, Herzberger Straße 5,  
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

**Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration**

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 06.07.2007

**Jugendhilfeausschuss:**

4. Beschluss eines lokalen Aktionsplanes im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“
5. Anfragen und Mitteilungen in Jugendhilfeangelegenheiten

**Sozialausschuss:**

6. Job-Center;  
Bericht über aktuelle Arbeitsmarktdaten
7. Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten

Osterode am Harz, 07. August 2007

Der Landrat  
Bernhard Reuter

## Bekanntmachung

Am

Freitag, dem 07. September 2007, 15.00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

### **Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

statt.

Vorgesehen ist folgende

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 08.12.2006
4. Regionalisiertes Teilbudget (RTB) 2007-2013;  
Schaffung der Bewilligungsvoraussetzungen
5. Antrag der Stadt Osterode am Harz auf Gewährung einer Kreiszuweisung für das Vorhaben „Medical Technology Area“;  
Entscheidung über die Gewährung und Finanzierung
6. Höhleninformationszentrum Bad Grund (Harz);  
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 07. August 2007

Der Landrat  
Bernhard Reuter

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im  
Landkreis Osterode am Harz**

**Jahresabschluss  
der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH  
für das Geschäftsjahr 2005**

Die Kommuna-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 31.08.2006 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz erteilte nachfolgenden Vermerk:

„Der Bericht vom 31.08.2006 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2005 sowie der - uneingeschränkte - Bestätigungsvermerk der Treuhand GmbH nach § 28 Abs. 2 EigBetrVO wurden zur Kenntnis genommen.

Ergänzende Feststellungen waren vom Rechnungsprüfungsamt nicht zu treffen.“

Osterode am Harz, den 20.11.2006  
RPA - Az. 269 (2005)

Rechnungsprüfungsamt des  
Landkreises Osterode am Harz  
Im Auftrage:

Kurt Aurin


Die Gesellschafterversammlung der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH hat am 04.01.2007 den Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der Wasserwerk Samtgemeinde Walkenried GmbH für das Geschäftsjahr 2005 festgestellt und aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Prüfungsgesellschaft vom 31.08.2006 und des Vermerks des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterode am Harz vom 20.11.2006 die vorbehaltlose Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2005 erteilt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 27.453,02 € wird auf das Geschäftsjahr 2006 vorgetragen.

Bekannt gemacht gem. § 31 Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss liegt vom 20.08. bis einschließlich 29.08.2007 zur Einsichtnahme im Rathaus, 37445 Walkenried, Bahnhofstraße 17A, Zimmer 13, während der Dienststunden öffentlich aus.

Walkenried, den 27.08.2007

Wasserwerk Samtgemeinde  
Walkenried GmbH

  
Dieter Häberlandt  
Geschäftsführer

STADT HERZBERG AM HARZ  
Fachbereich III  
III-61-Bü/Wed

Herzberg am Harz, den 20.07.2007

### Bekanntmachung

#### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 064 „Auf der Gehre“

Der Rat der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 11.07.2006 den Bebauungsplan Nr. 064 „Auf der Gehre“ gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung und die Begründung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Osterode am Harz rechtsverbindlich.

Der Plan mit Begründung kann während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich III – Stadtentwicklung/Stadtplanung/Stadtsanierung - der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30/32, Zimmer 153, 37412 Herzberg am Harz, von jedermann eingesehen werden.

Hier werden auch Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes gegeben.

Weiterhin ergeht gem. § 215 BauGB folgender Hinweis:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bürgermeister



Walter

# Übersichtsplan

Maßstab 1 : 5 000

